

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 9 (1858)
Heft: 7

Rubrik: Personal-Nachrichten aus dem Kt. Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welcher hier sein Flugjahr hat, ist in Masse erschienen, hat jedoch durch die Kälte und Reiffen etwas gelitten. Derselbe hat aber dennoch auf einigen bekannten Buchen- und Fichten-Orten, die den Spätfrösten exponirt sind und woselbst öfters Strecken von 20—50 Sucharten von dem Reiffen ruinirt worden sind, Schaden verursacht. Ich lasse aus Grund des Käferflugjahres die anzulegenden Saatschulen erst dann gründlich bearbeiten, wenn die Maikäfer die Brut im Boden absetzen, dadurch wird dieselbe theilweise zerstört, und die Einsaaten, welche bei mir bedenklich durch den Fraß der Larven gelitten haben, werden in dem durch Brennerde gedüngten Boden dennoch holzreif, so daß die Verspätung keine Influenz ausübt. Dies Mittel kann ich aus erprobter Erfahrung allen Collegen anempfehlen, welche mit diesem Maikäfer allzu genaue Bekanntschaft zu machen, sich in der unerfreuten Lage befinden.

Personal-Nachrichten aus dem St. Bern.

Der neue Große Rath von Bern hat den Direktor der Finanzen, Abtheilung Forsten und Domainen, Herrn Regierungs-Rath Brunner, durch Nicht-Wiederwahl beseitiget. Es ist dies ein Umstand, welcher von allen denjenigen, welche die Vielseitigkeit dieses Departements kennen, und wissen, welche Arbeit es erfordert, diese Direktion mit Umsicht zu leiten, in hohem Grade beklagt wird, da Herr Brunner diese Direktion nicht nur mit Sachkenntniß gehörig geleitet, sondern so viel vom Forstwesen sich angeeignet hatte, daß man mit Recht sagen darf, es war derselbe bisher der einzige Direktor, welcher im Stande war das Forstwesen ohne die Hülfe eines technisch gebildeten Forstmeisters zum Besten zu führen, und es wird jedem anderen Nachfolger so leicht nicht gelingen, Herrn Reg.-Rath Brunner zu ersetzen. Es mag der Fall gewesen sein, daß das mitunter etwas energische Benehmen des Genannten, welches übrigens gegenüber von Gemeinden öfters zur Nothwendigkeit wird, -- daß das Befehlen und Regieren, welches einem Forstdirektor ohne einen Forstmeister an der Hand zu haben, zufällt, Manchem unangenehm geworden ist, — es mag auch der Fall sein, daß das sichere Gefühl der vollkommenen Handhabung des ganzen Forsthaushaltes Herrn Reg.-Rath Brunner gegenüber andern Unwissenden in Ungunst gebracht haben mag, allein wir finden in All diesem dennoch, man habe dessenohnerachtet eine große Uebereilung sich zu Schulden kommen lassen und es werde Niemand anders, als das Forst-

wesen selbst den Lehrplaz bezahlen müssen; denn wenn nun auch ein noch so unterrichteter Mann diese Direktion in die Hände nimmt, so wird derselbe Jahre lang sich erst einstudieren müssen, um diese umfangreiche Direktion kennen zu lernen, und wenn er dieselbe kennen gelernt hat, — so wird möglicher Weise auch für ihn der Zeitpunkt des Austrittes gekommen sein! Solcherweise geht aus diesem Hin- und Herschwanken deutlich hervor, daß es absolutes Bedürfniß ist, für den technischen Theil des Forstwesens, an die Spitze desselben wiederum einen technisch und praktisch gebildeten Forstmeister zu setzen, welcher in Folge politischer Wahlen, sofern derselbe sich als tüchtig erzeigt, hoffentlich nicht so schnell riskirt einen Wirkungskreis sofort wieder zu verlassen den zu studiren immerhin einige Jahre erfordert, um auf geeignete Weise im Ganzen und Großen wirken zu können. Der Kanton Bern ragt mit seinen vielen Staatswäldungen noch immer hervor, er hat tüchtige Forstbeamte; allein diese selbst müssen wünschen, daß ein Chef sie führe, der selbst Forstmann ist. Vieles hat zwar der bisherige sehr fleißige Direktor angebahnt; allein gar manches ist noch zu vollenden, und namentlich für endliches Erscheinen eines Forstgesetzes und größeres Wirken für die Gemeindewäldungen noch manches zu thun; auch dürften die Bezirksförster mehr Aufmunterung in Besorgung ihrer Wälder dadurch erhalten, wenn ein technisch gebildeter Forstmeister, ihre mit Mühe errungenen Arbeiten besichtigen, ihnen nach Umständen rathen und helfen würde, während dieselben ohne diese Inspektionen sich selbst überlassen bleiben, und wenn sie auch dessen ungeachtet ihren Pflichten nachkommen, keine Belohnung in der Zufriedenheit Ihres Vorgesetzten sehen. Das Forstwesen verdankt dem Herrn Reg.-Rath Brunner sehr viel, und es wird dieses auch von denjenigen anerkannt, welche nicht immer gleicher Ansicht mit demselben wandeln konnten. Es wird nach ihm nicht so leicht ein Direktor kommen, welcher so viel für das Waldwesen zu wirken im Stande sein wird, da einem jeden solchen die forstliche Kenntniß, die Erfahrung im Forsthaushalte abgehen wird, da sich solche erst nach Jahren erwerben läßt. — Deßhalb ist es dringend, daß die Regierung von Bern, so ferne dieselbe das durch Hrn. Brunner begonnene und zum Theil ausgeführte Werk im Forstfache nicht wieder gänzlich zusammenfallen lassen will, die noch dormalen bestehende Forstmeister-Stelle so bald als immer thunlich besetzt und dadurch dem neuen Forstdirektor die zweckmäßige Führung dieser für das Land so wichtigen Direktion erleichtere.
